

Evaluation des Jugendstrafvollzuges in Sachsen – Erste Ergebnisse einer Befragung von Inhaftierten

Sven Hartenstein, Sylvette Hinz

Die Evaluation des Jugendstrafvollzugs ist im Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetz vorgeschrieben. Sie dient der Untersuchung von Effektivität und Effizienz von Maßnahmen und Verfahren hinsichtlich des Vollzugsziels. Wichtige Fragen lauten: Welcher Behandlungsbedarf besteht? Wie gut wird dieser bedient? Wie verändern sich die Jugendstrafgefangenen (JSG) zwischen Zugang und Abgang? Von welchen Merkmalen hängt die Größe dieser Veränderung ab? Welche Inhaftierten profitieren wie sehr von welchen Maßnahmen? Wie hoch ist die Rückfälligkeit nach der Entlassung und welche Variablen können sie vorhersagen? Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Rückfälligkeit und Teilnahme an Behandlungs-, Ausbildungs- und Fördermaßnahmen?

Seit Anfang 2011 werden über alle Zugänge in die Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen (männliche JSG) beziehungsweise in die Jugendstrafabteilung der JVA Chemnitz (weibliche JSG) systematisch Daten erhoben: von den Inhaftierten selbst und vom betreuenden Personal. Auch Angaben zu den in der Jugendstrafanstalt angebotenen Behandlungsmaßnahmen werden erfasst. Später sollen Rückfalldaten hinzukommen. Sachsen beteiligt sich ebenso an der bundesländer-übergreifenden Arbeitsgruppe „Evaluation des Jugendstrafvollzugs“ und erhebt die dort standardisierten Struktur- und Falldaten. Die Falldatenerhebung in Sachsen besteht aus folgenden Teilen:

1. Falldaten der bundesländer-übergreifenden Arbeitsgruppe (Stammdaten, aktuelle Strafverbüßung, strafrechtliche Vorgeschichte, persönliche Entwicklung, Bedarf und Verlauf von Behandlungsmaßnahmen während

der Haft, Haftverlauf und Entlassungssituation)

2. Psychometrische Testverfahren (Wiener Testsystem mit Verfahren zur Persönlichkeit, Leistungsmotivation, Suizidalität und Intelligenz)
3. Befragung der Inhaftierten kurz nach dem Zugang und kurz vor dem Verlassen der Anstalt (u. a. zum Selbstwert, subjektivem Unterstützungsempfinden und verschiedenen Problembereichen)
4. Sozialpädagogische Einschätzung strafatrelevanter Faktoren
5. Beschäftigung und erworbene Abschlüsse in der Jugendstrafanstalt

In diesem Artikel sollen einige erste Ergebnisse der Inhaftiertenbefragung kurz vor dem Verlassen der Jugendstrafanstalt (Abgangsfragebogen) vorgestellt werden. Sie geben erste Einblicke in die Entlassungssituation und die Bewertung der Wirksamkeit von Angeboten durch die Jugendstrafgefangenen selbst.

Methoden

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf Daten der männlichen Jugendstrafgefangenen, die seit dem 1.1.2011 in die Jugendstrafvollzugsanstalt gekommen sind und diese bereits wieder verlassen haben. Einzelne Inhaftierte fehlen, etwa weil sie kein Deutsch lesen und schreiben können, weil sie das Ausfüllen verweigerten oder weil sie für die Erhebung zu kurzfristig verlegt oder entlassen wurden.

Der Abgangsfragebogen wurde vom Kriminologischen Dienst entwickelt. Er wird von jedem Jugendstrafgefangenen ca. eine Woche vor Verlassen der Jugendstrafanstalt am Computer (bei Haftstrafen über 6 Monaten) oder als Papierversion (bei Haftstrafen un-

ter 6 Monaten) ausgefüllt. Die Fragen lassen sich in drei große Kategorien zusammenfassen: Selbstwert und Selbstwirksamkeitserwartung, soziale Unterstützung und Entlassungssituation sowie Bewertung der Maßnahmen im Jugendstrafvollzug. Es handelt sich um einen Selbstauskunftsbogen, der nicht anonymisiert ist, da die Daten auch allen anderen, während der Haft erhobenen Merkmalen zugeordnet werden sollen. Die Bögen können jedoch von Bediensteten nicht eingesehen werden.

Ergebnisse und Diskussion Antizipierte Situation nach der Entlassung

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Angaben von 451 Jugendstrafgefangenen darüber, wo sie nach der Entlassung wohnen werden.

Wo werden Sie nach der Entlassung wohnen?	Häufigkeit
bei meinen Eltern/einem Elternteil	32 %
in meiner eigenen Wohnung	22 %
in einer gemeinsamen Wohnung mit meiner Freundin/Ehefrau	15 %
in Betreutem Wohnen, WG, Heim oder ähnlichem	8 %
in einer Therapieeinrichtung	7 %
ich habe noch keine Idee, wo ich hin gehe	4 %
sonstiges	12 %

Als Sonstiges werden überwiegend andere Familienangehörige und Freunde genannt. Die Ergebnisse sprechen für die Wichtigkeit von Familien-/Angehörigenarbeit, da über die Hälfte der

Inhaftierten nach der Entlassung mit Angehörigen oder einer Partnerin zusammenwohnen. Praktische Unterstützung durch und emotionale Bindung an diese Bezugspersonen gehören zu den wesentlichen Faktoren, die über eine erneute Straffälligkeit entscheiden.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Angaben von 440 Inhaftierten darüber, ob sie nach der Entlassung eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle haben.

Nach Ihrer Entlassung haben Sie...	Häufigkeit
sicher eine Arbeit	21 %
wahrscheinlich eine Arbeit	15 %
sicher eine Ausbildungsstelle	9 %
wahrscheinlich eine Ausbildungsstelle	19 %
keine Arbeit und keine Ausbildungsstelle	36 %

Über ein Drittel der Inhaftierten gibt an, nach der Entlassung weder eine Arbeit noch eine Ausbildung zu haben. Denkbar wäre, dass diese Zahl vor allem durch solche Inhaftierten erhöht ist, die aus der Jugendstrafanstalt nicht in Freiheit entlassen, sondern in den Erwachsenenvollzug verlegt werden, denn für diese ist wegen der Fortdauer der Haft die Entlassung noch weniger vorbereitet. Für diese Jugendstrafgefangenen ist der prozentuale Anteil jedoch überraschenderweise fast gleich (36 %).

Die Frage „Haben Sie nach der Entlassung Schulden?“ beantworten von 447 Inhaftierten 68 % mit Ja, 32 % mit Nein. Die Höhe vorhandener Schulden wird meist mit 2.000 bis 10.000 Euro angegeben, in einigen Fällen auch (deutlich) darüber. Die Belastung, die finanzielle Schulden für die Betroffenen bedeuten, dürfte inter-individuell sehr unterschiedlich sein. Vermutlich bedeuten Schulden für viele Entlassene nicht nur ein finanzielles Problem, sondern beeinflussen auch das Selbstbild: sie können von den Betroffenen als „Be-

leg“ für ihr „Versagen“ bezüglich des Lebens, das sie gerne hätten, angesehen werden, und zu Hoffnungslosigkeit bezüglich der Chancen auf ein positives straftatfreies Leben beitragen.

Tabelle 3 zeigt, wie viel Unterstützung die Inhaftierten von bestimmten Menschen nach der Entlassung erwarten. Angegeben sind Mittelwerte der Antworten auf einer Skala von 1 für „gar nicht“ bis 7 für „sehr“. In der rechten Spalte ist die Anzahl der Jugendstrafgefangenen, die die jeweilige Frage beantwortet haben, angegeben.

Wer wird Sie nach der Haft unterstützen?	Mittelwert	Anzahl
„Meine Mutter“	5,06	428
„Sonstige“	4,89	169
„Freunde“	4,14	413
„Mein Vater“	3,81	408
„Andere berufliche Helfer“	3,36	390
„Jugendgerichtshilfe“	3,34	277
„Meine Partnerin“	3,31	380

Als Sonstige sind am häufigsten Geschwister und Großeltern angegeben, nicht selten auch der/die BewährungshelferIn, der/die BetreuerIn und andere Familienangehörige. Bei der Interpretation ist problematisch, dass das Wort „unterstützen“ verschieden verstanden werden kann: einerseits als „Menge der Tätigkeit für mich“, andererseits als Mensch, der subjektiv tatsächlich als Stütze erlebt wird. Ferner ist zu beachten, dass die Mittelwerte keine „typischen“ Werte sind, da die Angaben stark variieren und nicht wenige Inhaftierte die Extremwerte 1 oder 7 ankreuzten. Auch wird nicht unterschieden, ob die Person als weniger unterstützend beschrieben wird, weil ihr Verhalten als nicht unterstützend erlebt wird oder weil sie gar nicht präsent ist. Letzteres dürfte in vielen Fällen vor allem für die Partnerin und den Vater gelten, da nicht

wenige Inhaftierte keine Partnerin bzw. keinen Kontakt zum Vater haben. Da wir erfragt haben, ob sie eine „Partnerin (feste Freundin oder Ehefrau)“ haben, kann diesbezüglich differenziert werden: tatsächlich liegt der Mittelwert der Unterstützung für „Meine Partnerin“ derjenigen 181 Inhaftierten, die angeben, eine Partnerin zu haben, bei 4,86, also deutlich höher als 3,31 und auf Höhe der „Sonstigen“, als welche meist sehr unterstützende Personen angegeben wurden.

Zusammenhänge mit Zukunftsangst

Im Folgenden berichten wir einige Zusammenhänge zwischen Entlassungssituation und Zukunftsangst. Letztere wurde als Zustimmung zur Aussage „Ich habe Angst davor, mein Leben draußen nicht auf die Reihe zu kriegen.“ von 1 („trifft gar nicht zu“) bis 7 („trifft sehr zu“) erhoben.

Der Zusammenhang zwischen der Zukunftsangst und der Zustimmung zur Aussage „Ich fühle mich auf den Tag der Entlassung gut vorbereitet.“ ist wie erwartet negativ: Je höher das „Vorbereitetsein“ eingeschätzt wird, desto niedriger die Angst ($r = -0,29; p < 0,001$).

Für den Zusammenhang der Zukunftsangst mit dem Thema Arbeit/Ausbildung wurden die Kategorien Arbeit und Ausbildung zusammengefasst, sodass die drei Abstufungen „sicher vorhanden“, „wahrscheinlich vorhanden“ und „keine vorhanden“ verbleiben. Eine Varianzanalyse zeigt einen statistisch bedeutsamen Zusammenhang mit $F(2, 301) = 13,09, p < 0,001$ und $R^2 = 0,08$. Die Mittelwerte der Angst unterscheiden sich in der erwarteten Richtung: Msicher = 2,22; Mwahrsch. = 2,26; Mkeine = 3,48. Je sicherer also die Ausbildung/Arbeit ist, desto geringer die Angst vor dem Scheitern nach der Entlassung.

Eine Varianzanalyse mit der oben beschriebenen Wohnsituation zeigt ebenfalls einen statistisch bedeutsamen Zusammenhang mit $F(6, 303) = 2,89, p = 0,009$ und $R^2 = 0,05$.

Für den Zusammenhang mit der erwarteten Unterstützung wurde eine Summenvariable der Unterstützung durch Mutter, Vater, Partnerin und Freunde gebildet und diese per Mediansplit in zwei gleich große Gruppen niedriger versus hoher Unterstützung geteilt. Entgegen unserer Erwartung findet sich hier kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang mit der Zukunftsangst ($F(1, 241) = 0,26, p = 0,61$). Hier werden weitere und differenziertere Analysen notwendig sein.

Eine multiple Varianzanalyse mit den unabhängigen Variablen „Arbeit/Ausbildung“, „Wohnung“ und „Unterstützung“ und allen Interaktionstermen ergibt eine Varianzaufklärung von $R^2 = 0,23$ ($F(37, 201) = 1,59, p = 0,02$). Angesichts dessen, dass Zukunftsangst von sehr vielen auch individuellen Faktoren abhängen dürfte, erklären die genannten Merkmale einen nicht unwesentlichen Anteil.

Dieses Ergebnis ist insofern für die Praxis relevant, als dass der Vollzug in allen drei Bereichen unterstützend Einfluss nehmen kann. An anderer

Stelle wäre ausführlicher zu diskutieren, welche Verhaltensrelevanz die Zukunftsangst hat und welche Rolle sie - möglicherweise in Zusammenhang mit anderen Faktoren (z.B. Selbstwirksamkeitserwartung) - in einem Bedingungsgefüge erneuter Straffälligkeit hat.

Bewertungen von Angeboten und Maßnahmen

Im Abgangsbogen werden die Jugendstrafgefangenen gebeten, ausgewählte Angebote und Maßnahmen der JSA nach dem Kriterium einzuschätzen, wie hilfreich sie „für das Ziel, dass die Inhaftierten nicht mehr straffällig werden“ sind.

Die unten stehende Tabelle zeigt den Wortlaut der Items sowie Mittelwerte der Bewertungen auf einer Skala von 1 für „gar nicht hilfreich“ bis 7 für „sehr hilfreich“. In der rechten Spalte ist die Anzahl der Jugendstrafgefangenen, die die jeweilige Frage beantwortet haben, angegeben. Diese Anzahl schwankt vor allem dadurch, dass sich die Angebote darin unterscheiden, wie viele Inhaftier-

te damit in Berührung kommen. Beispielsweise besuchen nicht alle Inhaftierte während der Haft die Schulcourse.

Die einzelnen Antworten sind keinesfalls um den Mittelwert gehäuft. Stattdessen sind viele Verteilungen einzelner Fragen derart, dass die äußeren Pole (1 und 7) und die Mitte (4) besonders häufig gewählt wurden. Die Mittelwerte repräsentieren also auch hier weniger eine „typische“ Antwort sondern ergeben sich vielmehr aus dem Verhältnis von Einschätzungen als „gar nicht hilfreich“ und „sehr hilfreich“.

Bei der Interpretation ist freilich zu berücksichtigen, dass die Einschätzung, wie hilfreich ein Angebot ist, von der Attraktivität des Angebotes beeinflusst sein dürfte: so werden Angebote, die Freude machen, vermutlich tendenziell als hilfreicher eingeschätzt, um sie positiv darzustellen, unabhängig davon, wie sehr sie dem Ziel der Resozialisierung dienen. Ferner wird diese Attraktivität von den konkreten Mitarbeitern abhängen, wie auch von deren Aufgabe im System Jugendstrafvollzug.

Wie hilfreich finden Sie folgende Angebote und Maßnahmen für das Ziel, dass die Inhaftierten nicht mehr straffällig werden?	Bewertung	Anzahl
Teilnahme an der modularen Ausbildung	5,56	267
Gespräche mit einzelnen Stationsbediensteten, zu denen man besonders Vertrauen hat	5,51	319
Gespräche mit Sozialarbeitern	5,05	342
Gespräche mit Stationsbediensteten allgemein	5,01	325
Teilnahme an der Schule	4,98	183
Teilnahme an der Suchtberatung	4,96	257
Gespräche mit Ausbildern / Arbeitsvorgesetzten	4,80	278
Entlassungsvorbereitung mit JSA-Mitarbeitern	4,77	248
Teilnahme an der Schuldenberatung	4,66	207
Zusammenleben in der Wohngruppe	4,61	341
Vollzugsplankonferenzen	4,49	323
Gespräche mit einzelnen Inhaftierten, zu denen man besonders Vertrauen hat	4,35	333
Teilnahme an Training sozialer Kompetenzen	4,35	159
Teilnahme an der Kunsttherapie	3,97	151
Gespräche mit Ehrenamtlichen	3,97	186
Gespräche mit Lehrern	3,84	183
Gespräche mit Psychologen	3,83	316

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten Angebote im Mittel positiver als der mittlere Wert auf der Skala (4) eingeschätzt werden. Keines der Angebote wird im Mittel als wenig hilfreich eingeschätzt – wenngleich durch einzelne Inhaftierte durchaus (siehe oben).

Als am hilfreichsten wird die Teilnahme an modularer Ausbildung bewertet. Dies ist plausibel, da die Inhaftierten hier durch Abschlüsse formelle Erfolge erzielen wie auch im Ausbildungsalltag lernen und sich als selbstwirksam erfahren können. Auch der Schulbesuch wird im Vergleich als relativ hilfreich bewertet. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil viele Inhaftierte vor der Haft Schulabbrüche und Misserfolge in der Schule (mit allen Konsequenzen für Selbstwert und Zukunftsaussichten) erfahren. Dass die Schulkurse in Haft als hilfreich bewertet werden, zeigt, dass sie es vermögen, so auf die Schüler einzugehen, dass diese sie tatsächlich als Chance und Unterstützung und nicht bloß als Bereich von Misserfolg erleben.

Gleich an zweiter Stelle folgen Gespräche mit Stationsbediensteten, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht. Möglicherweise überrascht, dass sogar die „Gespräche mit Stationsbediensteten allgemein“ schon auf Platz 4 folgen, obwohl die Bediensteten nicht nur angenehme, sondern auch Kontroll- und Strafaufgaben ausführen. Hier wird einmal mehr deutlich, welche entscheidende Rolle Stationsbedienstete im Haftleben der Inhaftierten erfüllen. Die Differenz zwischen 2. und 4. Platz kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass Inhaftierte besonders gefördert werden, wenn sie selbst Bezugsbedienstete aussuchen können, nämlich solche, zu denen sie Vertrauen haben.

Als besonders hilfreich werden auch Gespräche mit Sozialarbeitern und die Suchtberatung eingeschätzt. Vermutlich liegt dies sowohl daran, dass beide Berufsgruppen kooperativ-annehmend

auf ihre Klienten zugehen, als auch daran, dass sie für Themen zuständig sind, die für Inhaftierte relevant sind.

Als relativ weniger hilfreich werden Angebote der Kunsttherapie wie auch Gespräche mit Psychologen, Lehrern und Ehrenamtlichen eingeschätzt. Dies kann zum Teil daran liegen, dass in diesen Bereichen Erfolge zwar vorhanden, aber weniger sichtbar bzw. merkbar sind. Möglicherweise sind auch einige dieser Einschätzungen davon geprägt, dass die Inhaftierten etwa von Psychologen, vielleicht auch von anderen dieser Gruppen, die eine Kontroll- bzw. Risikobewertungsfunktion haben, als defizitär behandelt werden (Diagnosen, Prognosen), was subjektiv eher als Gegenteil von Unterstützung erlebt wird. Diese Ergebnisse sind allerdings insofern beachtenswert, als dass gerade therapeutisch oder pädagogisch arbeitende Behandler auf ein Commitment der Klienten angewiesen sind. Dieses dürfte bei Klienten höher sein, die in den Angeboten einen Nutzen für sich sehen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Jugendstrafgefangenen durchaus in der Lage sind, Angebote differenziert einzuschätzen: sie unterscheiden zwischen Lehrern und Schule wie auch zwischen Ausbildern und Ausbildung. Bemerkenswert ist, dass sie Gespräche mit Mitinhaftierten und das Zusammenleben in der Wohngruppe im Mittel als deutlich weniger hilfreich einschätzen als Gespräche mit Stationsbediensteten und damit dem Klischee eines reinen Antagonismus zwischen Inhaftierten und Vertretern der Justiz widersprechen.

Sicherlich können die statistischen Ergebnisse ganz verschiedentlich interpretiert werden und unsere Interpretationen sollten als Anregungen und nicht als Befund oder „Wahrheit“ verstanden werden. Jede Interpretation ist schon deswegen mit Unsicherheit behaftet, weil die subjektiven Einschätzungen als wenig oder sehr hilfreich von vielen Einflüssen neben dem tatsächlichen Nutzen für die Resozialisierung ab-

hängen. Dennoch können und sollten die Ergebnisse aus unserer Sicht als Anregung und Ansporn dienen. Denn: ein Unterstützungsangebot ist ganz real umso hilfreicher, je mehr es vom Klienten als unterstützend angesehen wird, weil dieses subjektive Erleben aktivierend wirkt. Als hilfreich erlebt heißt auch: hier geht es um meine Ziele, um mein Leben. Dazu dürfen die Ergebnisse anregen: Angebote in Haft darauf auszurichten, die eigenen Anliegen der Klienten zu unterstützen, ihre eigenen Schritte zu einem Leben ohne Straftaten zu begleiten. Das heißt auch: Angebote für Klienten finden, statt Klienten für bestehende Angebote.



Dipl.-Psych. Sylvette Hinz

Leiterin Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
sylvette.hinz@jval.justiz.sachsen.de



Dipl.-Psych. Sven Hartenstein

Mitarbeiter Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
sven.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de